

WEYARN BEBAUUNGSPLAN NR. 61 „Am Weiglfeld Nord“

Bebauungsplan mit
integriertem Grünordnungsplan

Planfassung
11.12.2014

3. Änderung v. 11.04.2019

PLANUNG K U R Z G b R
IN ZUSAMMENARBEIT MIT UWE SCHMIDT

Lilaeintragungen
Blaueintragungen
Roteintragungen

markieren die 1. Änderung
markieren die 2. Änderung
markieren die 3. Änderung

WEYARN BEBAUUNGSPLAN NR. 61

„Am Weiglfeld Nord“

Gemeinde	WEYARN
Gemarkung	WATTERSDORF
Landkreis	MIESBACH
Regierungsbezirk	OBERBAYERN

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Planfassung vom 11.12.2014

1. Änderung v. 09.06.2016
2. Änderung v. 05.03.2018
3. Änderung v. 11.04.2019

Entwurfsverfasser

PLANUNGSBÜRO **KURZ GbR**
Kirchenstraße 54 c, 81675 München
Tel 089 48 950 315 Fax 48 950 314
e-Mail: mailbox@planung-kurz.de

Büro für Orts- und Landschaftsplanung
UWE SCHMIDT
Am Sandhügel 4, 94526 Metten
Tel 0991/32096-63 Fax -64
E-Mail: uwe-schmidt-101@gmx.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. O. Kurz
Dipl.-Ing. K. Reiser u. Dipl.-Ing. (fh) Pauline Kurz-Müller
Dipl.-Ing. Schmidt u. Dipl.-Geogr. N. Bieber, Grünplanung

Inhalt

A	Präambel	1
B	Verfahrensvermerke 3. Änderung (einfache Änderung)	2
E	Begründung	4
4	Planungskonzept	4

A**Präambel**

Die Gemeinde Weyarn
Landkreis Miesbach
Reg. Bezirk Oberbayern

erlässt aufgrund

der §§ 2 Abs.1, §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB)
des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern
des Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO)
der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(BauNVO)
den vom Planungsbüro Otto Kurz in München gefertigten Bebauungsplan

Weyarn Nr. 61 "Am Weiglfeld Nord"

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung als Satzung.

Bestandteile der Satzung sind:

1. Entwurf der **3. Änderung** des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus zeichnerischem Teil und Textteil des Bebauungsplanes mit planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen.
Für die 3. Änderung wurden nur Änderungen im Planteil vorgenommen. (Der Textteil entspricht dem Stand der 2. Änderung)
2. "Liste standortheimischer Gehölze" des Landratsamtes Miesbach, entnommen aus dem Merkblatt für die Gestaltung öffentl. u. priv. Freiflächen
(siehe Anlage I zu diesem Bebauungsplan)
3. Satzung „zur Anbringung von Solarenergieanlagen, Photovoltaik- und Solarthermischen Anlagen auf Hausdächern“ der Gemeinde Weyarn in der Fassung vom 11.09.2014

Der Satzung beigefügt ist:

Die Begründung, der Umweltbericht und die Eingriffsbilanzierung in der Fassung vom 09.06.2016.

Einzelne Punkte der Begründung wurden mit der 2. Änderungsfassung ergänzt.

(Eingriffsbilanzierung und Umweltbericht blieben unverändert).

Lilaeintragungen
Blaueintragungen
Roteintragungen

markieren die 1. Änderung
markieren die 2. Änderung
markieren die 3. Änderung

Planungsablauf	Aufstellungsbeschluss	03.04.2014
	Vorentwurf	10.07.2014
	Entwurfsfassung	11.09.2014
	Genehmigungsfäh. Planfassung	11.12.2014
	1. Änderung	09.06.2016
	2. Änderung	05.03.2018
	3. Änderung	— . — . —

Planung

Planung KURZ GbR
Kirchenstr. 54 c
81675 München
Tel. 089 / 48 950 315
Fax: 089 / 48 950 314

.....
Otto Kurz,
Dipl.-Ing. Univ. - Stadtplaner

E Begründung

4 Planungskonzept

4.0 Zielsetzung der 3. Änderung (Einfache Änderung)

Mit der 3. Änderung wurde im Bereich des Kletterzentrums (GE/1) die Möglichkeit geschaffen hier einen 24-Std.-Aufenthaltsbereich für eine Tesla-Schnellladestation, die im Südosten des GE/4 entsteht, zu errichten. Gleichzeitig wurde im Bereich des Kletterzentrums die Stellplatzanordnung konkretisiert. Notwendig wird diese Maßnahme, da aktuell im Vorfeld des Kletterzentrums, im Bereich des Wendehammers geparkt wird und sich damit eine Behinderung des Straßenverkehrs verfestigt bzw. in Notfallsituationen hier eine massive Beeinträchtigung entstehen könnte.

4.1 Zielsetzung der 2. Änderung (Einfache Änderung)

Bei der 2. Änderung handelt es sich um einen Konkretisierungs- und Anpassungsbedarf der Einzelparzellen an die Vorhaben der Bauwerber.

4.2 Zielsetzung der 1. Änderung (Gebietserweiterung)

Mit der Erweiterung der Gewerbegebietes nach Osten kann eine bis zwei Gewerbeparzellen zusätzlich dargestellt werden. Damit hat die Gemeinde die Fläche in der Ost-West-Ausdehnung optimal ausgenutzt. Durch die vorgesehene Geländemodellierung wird der Bereich, der als GE-Gebiet ausgewiesen wird, für eine Bebauung optimiert und andererseits kann durch die ostseitig vorgelagerte Geländemodellierung (Hangrücken, bewaldet) eine bessere Einbindung in die Landschaft erreicht werden. Dieser neu modellierte Hangrücken dient gleichzeitig der Abschirmung. Mit der Erweiterung kann zudem die Realisierung der Ausgleichsflächen im direkten Umfeld des Gewerbegebietes erreicht werden.

4.3 Zielsetzungen der Gemeinde

Zielsetzung der Gemeinde Weyarn ist lt. beschlossener 4. Änderung des FNP eine Erweiterung bestehender Gewerbeflächen nach Norden. Dies soll durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden. Durch den Bebauungsplan soll die gewerbliche Struktur in Weyarn nachhaltig gestärkt und auch größeren, bevorzugt ortsansässigen Unternehmen Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten am vorhandenen Standort ermöglicht werden. Die Gemeinde erwartet sich den Erhalt und die Schaffung weiterer Arbeitsplätze durch die Bereitstellung von Gewerbegrundstücken im Gemeindegebiet.